



Gemeindekanzlei 8458 Dorf  
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60  
gemeindekanzlei@dorf.ch

## Mitteilungsblatt Februar 2020

---

### **Einwohnerzahlen per 31.12.2019**

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2019 insgesamt 658 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 658). Davon waren 288 Schweizerinnen und 305 Schweizer sowie 29 Ausländerinnen und 36 Ausländer.



### **Neuer Quartiermeister ab 1. Januar 2020**

Wir teilen Ihnen mit, dass per 1. Januar 2020 Herr Jürg Hahn, wohnhaft an der Chlätterstrasse 1 in Dorf, als Quartiermeister bestimmt worden ist.

### **Neue Weibelin ab 15. Januar 2020**

Infolge der Kündigung von Margrit Lüthi nach über 30 Jahren als Weibelin, wurde diese Stelle neu ausgeschrieben. Insgesamt haben sich neun Interessentinnen gemeldet. Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2020 entschieden, neu Frau Jeannette Weber, wohnhaft an der Buolistrasse 1 in Dorf, als Gemeinde-Weibelin einzustellen. Wir wünschen Frau Weber viel Freude an diesem Amt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

### **Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2020, 13.30 Uhr**



Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 5. Februar 2020 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.



.....

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 450 stationäre, sowie 240 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

### **Sirenentest: Allgemeiner Alarm**

Am 5. Februar 2020 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.

### **Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?**

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

### **Ab 1. Januar 2020 wurde der Urnendienst am Freitagabend aufgehoben**

In den vergangenen Jahren sind bei Abstimmungen und Wahlen immer weniger Dorfemerinnen und Dorfemer (zwischen 6 – 12 Personen) vorzeitig am Freitagabend zur Urne gegangen. Der Gemeinderat hatte deshalb an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 beschlossen, ab dem 1.1.2020 den Urnendienst am Freitagabend aufzuheben. Das Wahl- und Abstimmungslokal im Gemeindehaus ist



**neu am Sonntag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.** Wir bitten Sie bezüglich der *Abstimmung vom 9. Februar 2020 um entsprechende Kenntnisnahme.*

## Hundevergabung 2020



Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2020 anzumelden und die Gebühr von CHF 110.00 zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Email: [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)) zu melden.

## Geschwindigkeitskontrollen an der Flaachtalstrasse

Anfangs und Mitte Januar 2020 hat die Kantonspolizei Zürich an der Flaachtalstrasse – in beiden Fahrtrichtungen – wiederum drei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und bei insgesamt 1008 gemessenen Fahrzeugen insgesamt 17 Übertretungen (gemessene Höchstgeschwindigkeit 67 km/h) erfolgt sind.



## Steuerklärungsverfahren im Jahre 2020

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2019 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt vom 10. Januar 2020 veröffentlicht.

Das Gemeindesteueramt hat die Formulare denjenigen Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt verlangen.

## Reformierte Kirchgemeinde Dorf

Zur Ergänzung der reformierten Kirchenpflege für die Bildung der Pfarrwahlkommission werden interessierte Mitglieder gesucht.

Auskünfte erteilt: Jakob Zuber, 079 216 16 04, [praesidium@kirche-dorf.ch](mailto:praesidium@kirche-dorf.ch)